

Februar 2018

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Februar-Rundbrief findet Ihr Informationen zu folgenden Themen:

1. Rechtspopulismus auf der kommunalen Ebene - Eine Handreichung
2. Internationaler Frauentag - Kommunen als Vorbild bei der Gleichstellung?
3. Kommunalwahlen 2019, welche Fristen sind bekannt?
4. Schulbausanierungsprogramm - Förderanträge können gestellt werden
5. Koalitionsvertrag - was die GroKo den Kommunen bringen könnte
6. In eigener Sache - die GAR Beiträge werden im März abgebucht
7. Vorankündigung GAR-Mitgliederversammlung am 14.04.2018

1. Handreichung der Heinrich-Böll-Stiftung-Sachsen

zum Umgang mit rechtspopulistischen Gruppierungen auf kommunaler Ebene



Diese Handreichung zeigt Strategien zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien am Beispiel der AfD auf und gibt außerdem praktische Tipps sowie viele Hinweise zum weiteren Lesen, zu Expertinnen, Trainings und Beratungsstellen, denn: Antisemitismus, Rassismus, Homosexuellen-Feindlichkeit, Hetze gegen

Gleichstellungspolitik - es gibt viele gute Gründe, sich als Demokrat*in mit Rechtspopulismus auseinanderzusetzen. Im politischen Alltag fällt es jedoch oft gar nicht so leicht, den Positionen zu widersprechen oder erfolgreich über rechtspopulistische Parteien aufzuklären. Oft wissen wir nicht, wie wir reagieren sollen. Und nicht jede Form des Umgangs ist erfolgreich.

Deshalb gibt es im Folgenden einen Überblick zum strategischen Umgang mit rechtspopulistischen Parteien auf kommunaler Ebene in mehreren Schritten.

(Heinrich-Böll-Stiftung-Sachsen)

Link zur Böll-Stiftung in Sachsen: www.weiterdenken.de

Link zur Broschüre auf der GAR-Internetseite: <https://www.gar-bw.de/rechtspopulismus/>

2. Internationaler Frauentag

Kommunen als Vorbild beim Engagement für Gleichstellung?



Der Internationale Frauentag steht dieses Jahr im Zeichen von 100 Jahre Frauenwahlrecht? 100 Jahre danach - wo stehen wir in Sachen Chancengleichheit, Gleichberechtigung und politischer Partizipation von Frauen heute? Hier gibt es in den einzelnen Kommunen sicher große Unterschiede, gerade auch im Bezug auf das Engagement, mit dem Kommunen sich für Chancengleichheit einsetzen. Besonders auf Landkreisebene scheint es noch beträchtliche Defizite zu geben. Auf der GAR-Internetseite haben wir unter dem Stichwort "Chancengleichheit umsetzen" einen Beispielantrag für Kreistagsfraktionen eingestellt. Der Antrag fordert einen Bericht im Kreistag über die Arbeit der Chancengleichheitsbeauftragten und über den Inhalt der Chancengleichheitspläne (und kann von einem Sechstel des Kreistages oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt werden).

<https://www.gar-bw.de/chancengleichheitsgesetz-umsetzen/>

Baden-Württemberg wird die rote Laterne bei der politischen Beteiligung von Frauen einfach nicht los.

18,9% Frauen in den Kreistagen, **23,9 %** Frauen in den Gemeinderäten und **24,5 %** im Landtag - hier unterbietet uns bundesweit niemand.

Zum Thema Frauen in politischen Ämtern findet Ihr auch Zahlen und Grafiken auf der GAR-Internetsseite unter dem Stichwort politische Partizipation.

<https://www.gar-bw.de/themen/frauen-gleichstellung/>



Der grüne Bundesverband hat für den 8. März Material und Veranstaltungsideen entwickelt. Ihr findet dieses Angebot im grünen Wurzelwerk unter www.wurzelwerk.gruene.de. Alle Mitglieder von Bündnis90/Die Grünen haben Zugang und können bei netz@gruene.de einen Zugang bestellen.

3. Infos zu den Kommunalwahlen

Welche Fristen sind schon bekannt?



Der Wahlsonntag steht noch nicht fest. Die Vermutungen richten sich auf den 26. Mai oder den 2. Juni 2019. Aber das ist noch Lesen im Kaffeesatz. Bisher kennen wir also nur die Fristen aus dem Kommunalwahlrecht. Die bieten aber schon Anhaltspunkte für die Ungeduldigen:

Wann müssen die Wahllisten eingereicht sein?

59 Tage vor dem Wahlsonntag, abends um 18 Uhr müssen die Wahllisten (Wahlvorschläge) eingereicht sein. Das sind 8 Wochen und 3 Tage vor der Wahl.

Wann sollte die Nominierung erfolgt sein?

Wir empfehlen spätestens sechs Wochen vor der Abgabefrist nominiert zu haben, um alle Formulare ausfüllen und alle notwendigen Unterschriften einsammeln zu können und um kleinere Formfehler noch korrigieren zu können. Das wären dann **100** Tage vor dem Wahlsonntag. Mehr als diese beiden Richtwerte gibt es zur Zeit noch nicht zu nennen. Aber sobald der Wahlsonntag feststeht könnt Ihr mit dem Rückrechnen beginnen. Ihr findet Aktuelles und Nützliches zu den Kommunalwahlen fortlaufend aktualisiert auf der GAR-Internetseite unter WAHLEN:

<https://www.gar-bw.de/wahlen/kommunalwahlen-2019/>

4. Schulbausanierungsprogramm des Landes ist gestartet

Land fördert Kommunen bei Schulbausanierung



Die grün-geführte Landesregierung hat ein großes Sanierungsprogramm auf den Weg gebracht, um eine Vielzahl von Schulgebäuden landesweit zu erneuern. Mit dem Förderprogramm sollen marode Dächer renoviert, Fenster erneuert, Toiletten saniert und Datenleitungen neu verlegt werden. Die nun von Land und Bund zur Verfügung gestellten Mittel tragen maßgeblich dazu bei, den enormen Sanierungsstau an unseren Schulen Schritt für Schritt abzubauen.

Ab sofort können sich die Kommunen als Schulträger um Fördermittel in Höhe von 588 Millionen Euro bewerben. 251 Mio. steuert der Bund aus seinem Kommunalinvestitionsförderprogramm bei, 337 Mio. kommen aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes. Die Bewerbungsfrist für die erste Tranche des Extra-Förderprogramms läuft noch bis zum 31. März. Förderanträge für das kommende Jahr können noch bis zum 31. Dezember 2018 gestellt werden.

Mit den nun vorgelegten Verwaltungsvorschriften ist es gelungen, für alle Kommunen in

Baden-Württemberg eine einheitliche Förderkulisse für die Sanierung von Schulen zu schaffen: Kommunen, die im Sinne des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes als finanzschwach gelten, können Fördermittel aus dem Bundesprogramm erhalten, die anderen Kommunen können Anträge für den Kommunalen Sanierungsfonds des Landes stellen.

Die Sanierung von Schulgebäuden ist auch ein wichtiger Beitrag für mehr Klimaschutz im Land, denn rund 20 Prozent der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg gehen auf Gebäude zurück. Bei der baulichen Umsetzung der Sanierungen sollten deshalb hohe energetische Standards angelegt werden. Das ist wichtig, damit unsere Schulen auch in 30 Jahren noch auf der Höhe der Zeit sind und damit keine teuren Nachsanierungen erforderlich sind.

Für die Förderung über den kommunalen Sanierungsfonds kommen Bauvorhaben von mehr als 200.000 Euro in Frage. Die Schulen können eine Übernahme von bis zu 90 Prozent der Sanierungskosten beantragen. Ausgeschlossen sind Erneuerungen von Schwimmhallen, Turnhallen oder Möbeln. Für die Bewilligung der Anträge ist sind die Regierungspräsidien zuständig.

Es ist wichtig, dass die Kommunen nun die Gunst der Stunde nutzen und in den kommenden Wochen ihren Bedarf geltend machen und die Gelegenheit zur Bewerbung ergreifen. Bitte setzt auch ihr euch vor Ort dafür ein, dass die zur Verfügung gestellten Sanierungsmittel möglichst vollständig abgerufen werden!

Weitere Informationen zum Kommunalen Sanierungsfonds des Landes und zur Schulbausanierung findet ihr im Abschnitt „Förderprogramme von Bund und Land für Schulsanierungen“ auf der Website des Kultusministeriums unter:

<http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Schulhausbau>

Bei Rückfragen stehen wir euch seitens der GAR und der GRÜNE-Landtagsfraktion gerne zur Verfügung.

(Bettina Lisbach MdL, GAR-Vorsitzende)

5. Koalitionsvertrag

Was die GroKo den Kommunen bringen könnte



zukommt.

Ob sich die dritte große Koalition aus Union und SPD tatsächlich bilden wird, ist noch ungewiss. Doch der Koalitionsvertrag liegt vor und es lohnt sich ein Blick hinein – auch wenn manche Aussagen in dem 178 Seiten umfassenden Werk sehr vage formuliert sind und nicht immer absehbar ist, was auf die Städte, Gemeinden und Landkreise

Schauen wir zunächst mal auf die Kommunalfinanzen: Die Aussage „Wir stellen die

Grundsteuer auf eine feste Basis“ muss angesichts der Verfassungswidrigkeit der bisherigen Erfassung eine Selbstverständlichkeit sein. Im Konkreten besteht zwischen den Koalitionsparteien keine Klarheit darüber, wie diese Steuer, die den Kommunen jedes Jahr 14 Milliarden Euro einbringt, neu geregelt werden soll. Positiv ist hingegen das Bekenntnis zur Einführung einer Grundsteuer C, mit der die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke verbessert werden soll. Gut ist auch, dass das Konstrukt des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung kommunaler Daseinsvorsorge auf eine dauerhafte Grundlage gestellt werden soll. Damit können defizitäre Geschäftsfelder wie der ÖPNV durch andere Bereiche, in denen die Kommunen schwarze Zahlen schreiben, quersubventioniert werden.

Erheblich an Bedeutung gewonnen haben die Fragen des Wohnungsmarktes. Leider ist hier wenig Fortschritt zu erkennen. Zwar soll der soziale Wohnungsbau über 2019 hinaus fortgesetzt werden. Da aber die Sozialbindung über den bisherigen Zeitraum hinaus nicht verlängert werden soll, wird die Anzahl der Sozialwohnungen bestenfalls gleich gering bleiben.

Grundsätzlich begrüßt wird von uns der vorgesehene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Vorgesehen ist dieser bis zum Jahr 2025 und damit erst zum Ende der nächsten Legislaturperiode. Die Finanzierung und die Belastung der Kommunen sind noch nicht absehbar, da es lediglich heißt, man werde der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung tragen.

Einige erfreuliche Nachrichten gibt es aus dem Verkehrsbereich: Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) soll auf bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr aufgestockt und damit verdreifacht werden. Mit diesen Geldern werden S-, U- und Straßenbahnsysteme ausgebaut. Sanierungsmaßnahmen werden wohl auch weiter nicht gefördert werden. Gespannt sein darf man darauf, wie die Koalition ihre Zusage umsetzen möchte, mehr Städte an den Schienenfernverkehr anzubinden. In einem der Vertragsentwürfe war noch davon die Rede, dass alle Städte ab 100.000 und viele bereits ab 50.000 Einwohner*innen entsprechende Anbindungen erhalten sollen. Im Grundsatz zu begrüßen ist die Ankündigung eines Programms zur Förderung der Barrierefreiheit auf den Bahnhöfen. Hier wird es auf die Kriterien ankommen. Gut ist, dass Radwege entlang von Bundesfernstraßen zukünftig unabhängig vom Verlauf dieser Straßen geführt werden können. Traurig bleibt das Kapitel Luftreinhaltung: Eine Mittelaufstockung für die Anschaffung umweltfreundlicher Nahverkehrsbusse ist nicht absehbar und es gibt keine klaren Aussagen in Sachen Nachrüstung älterer Dieselfahrzeuge. Auch das Bekenntnis zur „Blauen Plakette“ fehlt. Union und SPD provozieren weiter Fahrverbote und ein Chaos durch unterschiedliche Kriterien dafür in den betroffenen Städten.

(Matthias Gastel MdB, Mitglied im GAR-Vorstand)

6. In eigener Sache

Die GAR-Beiträge werden in der zweiten Märzhälfte 2018 abgebucht



Liebe GAR-Mitglieder, wir planen den Beitragseinzug 2018 für die zweite Märzhälfte. Wenn sich innerhalb des letzten Jahres Eure Bankverbindung geändert hat, gebt bitte Sue Fuchs unter susanne.fuchs@gruene-bw.de eine Nachricht.

Für große Fraktionen fällt entsprechend der Zahl der Fraktionsmitglieder ein größerer Betrag an. Wir kündigen den Bankeinzug deshalb an, damit Ihr Euch auf diese Abbuchung einstellen könnt.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Fraktionen, die unsere Arbeit mit ihrer Fraktionsmitgliedschaft ganz besonders unterstützen.

7. GAR-Mitgliederversammlung am Samstag, 14.4.2018

Bitte merkt Euch den Termin vor



Liebe GAR-Mitglieder, unsere diesjährige GAR-Hauptversammlung mit Vorstandswahlen findet am 14. April von 10:30 bis 15:00 Uhr in den Räumen der grünen Landesgeschäftsstelle in Stuttgart statt.

Als inhaltlichen Schwerpunkt setzen wir an diesem Tag das Thema: **Junge Menschen für grüne Politik begeistern.** Im Jahr vor den Kommunalwahlen meinen wir dabei natürlich besonders die Kommunalpolitik. Als Referent*innen konnten wir die beiden Vorstandssprecher*innen der Grünen Jugend Lena Schwelling und Marcel Roth gewinnen. Für dieses Thema brennt auch Andreas Schwarz MdL, der eine Gastrede als Fraktionsvorsitzender der grünen Landtagsfraktion halten wird. Eine Einladung erhaltet Ihr rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Schlager

Impressum

Sabine Schlager
Grüne und Alternative in den Räten
Königstraße 78; 70173 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90; gar@gar-bw.de; www.gar-bw.de